
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 22/2 (1995)

DOI: 10.11588/fr.1995.2.59453

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

setzte er sich für die Etablierung eines liberalisierten Kaisertums Napoleons ein. Nach 1815 versuchte er mehrmals vergeblich, ein Abgeordnetenmandat zu erlangen. Nicht zuletzt seine »terroristische« Vergangenheit, die er unermüdlich in einem günstigen Licht darzustellen versuchte, scheint ein solches politisches Reüssieren verhindert zu haben. Seit 1808 trat Jullien vor allem als Verfasser von Abhandlungen über Fragen der Erziehung hervor, die unter anderem die Vorstellungen Pestalozzis in Frankreich bekannt machten. Von 1819 bis 1830 war er Herausgeber der »Revue Encyclopédique«, in der er als »Apostel der Zivilisation« den gesellschaftlichen und ökonomischen Fortschritt der modernen bürgerlich-industriellen Welt feierte. Von der sozialrevolutionären Rhetorik des Jahres II war jetzt nichts mehr zu bemerken. Der Jullien der Restaurationszeit und der Julimonarchie war ein eher »linker« Liberale, dessen Hauptinteresse der Verteidigung der Errungenschaften der Revolution von 1789 sowohl gegen restaurative als auch gegen radikaldemokratische und sozialistische Bestrebungen galt.

Das Buch Robert Palmers ist im eigentlichen Sinne keine Biographie. Etwa zwei Drittel des Textes besteht aus Auszügen – in englischer Übersetzung – aus den Briefen, Büchern und Zeitschriftenartikeln Julliens, die Palmer mit einem relativ knapp gehaltenen verbindenden Kommentar ergänzt hat, der die nötigen Hintergrundinformationen liefert. Eine ausführliche kommentierte Bibliographie nennt weiterführende Literatur und weist die Fundstellen der zitierten Texte nach. Der Nachlaß Julliens in Paris und Moskau wurde nicht ausgewertet. Sicherlich wäre es besser gewesen, wenn Palmer eine echte Biographie vorgelegt und die interessantesten Texte Julliens – im französischen Original – in einem Anhang abgedruckt hätte. Auch wäre es instruktiv gewesen, die politische Entwicklung Julliens mit derjenigen anderer »Terroristen« aus dem zweiten oder dritten Glied zu vergleichen. Auf diese Weise hätte sich auch die Frage beantworten lassen, ob der Wandel der politischen Einstellung bei Jullien seit 1794 die Folge einer Desillusionierung war oder vielmehr die radikale, teilweise sozialrevolutionäre Rhetorik und terroristische Praxis 1793/94 nur ein taktisches Reagieren auf die besondere innen- und außenpolitische Lage Frankreichs im Jahr II darstellten. Das vorgelegte Material scheint insgesamt eher für die erstere Deutung zu sprechen, wobei allerdings nicht zu übersehen ist, daß Jullien zum Zwecke der Förderung seiner Karriere durchaus dazu neigte, sich mehr oder weniger geschickt den sich wandelnden Umständen anzupassen.

Michael WAGNER, Gießen/Hauenstein

Johannes SCHMITT, *Eroberung oder Befreiung? Ausbreitung der Revolution im Westsaarraum 1792/93*, Saarlouis (Vereinigung für Heimatkunde im Landkreis Saarlouis) 1993, 200 S.

Seit der Zweihundertjahrfeier der Französischen Revolution befaßt sich der Verfasser dieses Buches mit den Ereignissen und Veränderungen, die dem politischen und sozialen Leben der Menschen an der Saar am Ende des 18. Jahrhunderts eine neue Grundlage gaben. Seine Schriften zeichnen sich durch Sachkenntnis und sichere Methodenbeherrschung aus. Erstmals legt er nun eine Abhandlung in monographischer Form vor. Das vorzustellende Buch konfrontiert die Begriffe Eroberung und Befreiung mit den konkreten politischen Verhältnissen, die das Leben der Menschen im Westsaarraum, einer teils französischen, teils reichischen Kleinregion, zu Beginn des ersten Koalitionskrieges prägten. In einer Nahaufnahme werden in den ersten beiden von drei Kapiteln die Konjunkturen, Auswirkungen und Folgen dieses Krieges im Grenzgebiet nachgezeichnet. Die revolutionäre Pariser Regierung ging schrittweise von der Verteidigung zur Offensive über, zu einer Politik der natürlichen Grenzen. Der Verfasser macht deutlich, daß über die Staatszugehörigkeit der Bevölkerung an der Saar wie im ganzen linksrheinischen Gebiet letzten Endes die große Politik entschied, nicht der Wille einzelner Gemeinden, Ämter oder Reichsterritorien. Bei aller Unzufriedenheit

mit den feudalen Verhältnissen gab es keine unbedingte Bejahung der Revolutionsideale auf deutscher Seite. Ein heftiges Befreiungsverlangen existierte nur bei einer Minderheit. Das Oberamt Schaumburg, dem der Verfasser das dritte Kapitel des Buches widmet, wurde im Jahre 1793 französisch. Die Annektion wurde als *Reunion* bezeichnet, weil das Oberamt schon einmal zu Frankreich gehört hatte und unmittelbar vor der Revolution in einem Gebietstausch an Pfalz-Zweibrücken abgetreten worden war. Von Saarlouis aus fand die Reunionsbewegung tatkräftige Unterstützung. Von hier aus, gewissermaßen einer Nahtstelle zweier politisch-sozialer Welten, wurden bei militärischen Vorstößen Freiheitsbäume gesetzt. Requisitionen, Einquartierungen, Plünderungen durch Fahnenflüchtige, wechselndes Kriegsglück führten wiederholt zu einer kurzen Lebensdauer dieses Symbols der Freiheit. Die Berührung der ortsansässigen Bevölkerung mit den Revolutionstruppen war ebensowenig »werbewirksam« wie die mit dem österreichischen oder preußischen Militär.

Der Ausbruch der Revolution wirkte nicht nur stimulierend auf die deutsche geistige Elite, sondern auch auf die niederen Schichten jenseits der Grenze. Er führte zu einer Hausse von Beschwerden bei den deutschen Landesherrn, zu Beschwerden, die aus dem Alltagsleben erwachsen, bei denen es um Abgaben und Fronen oder die Erleichterung von Handel und Verkehr ging, nicht um abstrakte Menschenrechte. Ähnlich hatte es sich jedoch auch schon bei den Beschwerdeheften des Jahres 1789 verhalten, die für den »altfranzösischen« Saarraum (Kerngebiet der Kreis Saarlouis) noch in großem Umfang erhalten geblieben sind. Dennoch brachte die Revolution auch für den Westsaarraum mehr als nur eine Abstellung traditioneller Gravamina. Sieht man nur auf den Wechsel der Herrschaftsverhältnisse, so ist es klar, daß dieser durch Eroberung erfolgte, daß sich Frankreich selbst die Ermächtigung zur Befreiung gab, nicht einem Ruf unterdrückter Völker entgegenkam. Die Befreiung bezog sich auf die Loslösung von feudaler Abhängigkeit, auf die Freisetzung beruflicher und wirtschaftlicher Tätigkeit. Der Verfasser gebraucht dafür den passenden Begriff der »Fremdbefreiung«, der dem polemischen Begriff der »Fremdherrschaft« entgegengestellt wird, mit dem diese Epoche über Generationen hinweg im Zeichen des Nationalismus beurteilt worden war.

In der Zeit der Besetzung durch französische Truppen wurde noch nicht die politische Organisation Frankreichs übernommen. Zunächst standen alte und neue Institutionen systemlos nebeneinander, Ausbeutung und Übergriffe der Soldateska waren an der Tagesordnung. Die Angleichung erfolgte ab 1798 mit der Bildung von Departements, dann erst kam die *égalité* als Rechtsprinzip voll zum Tragen. Zwar reichte die Zeit der Zugehörigkeit nicht zu einer nationalen Verschmelzung mit Frankreich, aber sie dauerte lange genug, um in der Folgezeit die französischen Institutionen gegenüber den neuen Landesherrn, seien es Hohenzollern oder Wittelsbacher, engagiert zu verteidigen. Angesichts dieser Langzeitwirkung relativieren sich, wie der Autor zeigt, die Begriffe Eroberung und Befreiung.

Peter BURG, Münster

Eva KELL, *Das Fürstentum Leiningen. Umbruchserfahrungen einer Adelsherrschaft zur Zeit der Französischen Revolution*, Kaiserslautern (Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde) 1993, 415 S.

La principauté de Leiningen, qui sera coincée après 1803 entre Hesse, Pays de Bade, Wurtemberg et Bavière, était également possessionnée, avant la Révolution, en Alsace (comté de Dabo et seigneurie de Weyersheim), et incluait alors des terres dispersées dans le Palatinat, représentant quelque 5,26 % du Palatinat d'aujourd'hui. Le destin des possessions de la rive gauche fait l'objet de la très savante étude d'Eva Kell: mais il l'amène à poser le problème passionnant de la conversion progressive de la noblesse, famille princière en tête, à de nouvelles formes de vie administrative et politique, mises en œuvre dans la principauté allemande aux débuts de l'ère napoléonienne. Du singulier, les leçons des événements et des